



**AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD**



→ Bildungshaus Maria Schnee Lülsfeld

---

Thema: Mit Clemens August Graf v. Galen durchs  
Münsterland nach Xanten, Kevelaer, Telgte und  
Münster.

---

zum Stillewerden und Entspannen, zum Auftanken bei  
Gesang und Gebet, durch Meditation auf verschiedene  
Weise, durch meditativen Tanz

Begleitung: Schw. Gundegard Deinzer  
Telefon: 09382/4427 Fax: 09382/317223

---

Beginn am Freitag, 31.03.06 - 18.00 Uhr  
Ende am 02.04.06 nach dem Mittagessen.

→ Kath. Frauenbund Lülsfeld



## Problemmüllsammlung Frühjahr 2006

Am 08. März startet im Landkreis die nächste Problemmüllsammlung.

Um insbesondere Berufstätigen die Abgabe Ihrer Problemabfälle zu erleichtern, werden in jeder Gemeinde auch Samstagstermine angeboten. Beachten Sie dazu die Termine im Abfallkalender und im Internet unter [www.ihr-umweltpartner.de](http://www.ihr-umweltpartner.de). Die folgenden gefährlichen oder giftigen Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am "Giftmobil" kostenlos abgeben:

- Batterien und Akkus (z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte)  
    ✚ Batterien können auch im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Batterien verkaufen) zurückgegeben werden. Neue Autobatterien werden grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten Exemplares verkauft, ansonsten wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € fällig.
- Gartenchemikalien (z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel)
- Haushaltschemikalien (z.B. Reinigungsmittelreste)
- Heimwerkerchemikalien (z.B. Pinselreiniger, Lacke - noch nicht vollständig eingetrocknet -, Säuren und Laugen)
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Problemabfälle rund ums Auto (z.B. Autobatterien \*, Ölfilter)
- quecksilberhaltige Schalter und Thermometer
  
- Zusätzlich können pflanzliche und tierische Altfette (z.B. verbrauchtes Fritierfett oder ranziges Speiseöl) abgegeben werden. Bitte liefern Sie festes Altfett nicht in Glasbehältern, sondern in Kunststoff- oder Metallbehältern an. Denn Glassplitter können die Verwertung verhindern.
  
- Neu ab April 2006: Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 cm (z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.) können bei der Mobilien Problemmüllsammlung abgegeben werden. Sie werden allerdings auch - ebenso wie größere Elektrogeräte - wie gewohnt bei der Sperrmüllsammlung abgeholt oder am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle kostenlos angenommen.

Altes Motoröl wird nur gegen Gebühr angenommen, da nach wie vor das Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos im Handel zurückgegeben werden kann.

Folgende Abfälle werden nicht als Problemmüll eingestuft und können in die graue Restmülltonne gegeben werden:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarben (z.B. übliche Wandfarben)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (d.h. spachtelrein) gehören zur Wertstoffsammlung. Leere PU-Schaumdosen werden an vielen Verkaufsstellen kostenlos zur Verwertung zurückgenommen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung (09721/ 55-546).

Teilnehmergeinschaft Lülsfeld 2  
Der Vorsitzende des Vorstandes

Nach Abschluss der Behandlung der Widersprüche im Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) hat der TG-Vorstand beschlossen, die im Zusammenlegungsgebiet verbliebenen und nicht mehr benötigten Erdhaufen den Teilnehmern kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Interessierte Beteiligte wenden sich bitte hierzu mit einem schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Lülsfeld 2, Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg.

Dem Antrag sollen folgende Angaben zu entnehmen sein:

- Name des Antragstellers
- Menge des benötigten Erdmaterials
- Verwendungszweck
- Verwendungsort (Angabe der Flurstücksnummer).

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufladen, Transport und Einbau des Erdmaterials auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen haben.

Abgabeschluss für die Anträge ist der 10. März 2006.

Nach Eingang der Anträge entscheidet der Vorstand der TG über die Vergabe der Erdhaufen. Eine Entnahme von Erdmaterial ohne vorherige Zustimmung der TG ist verboten.

Würzburg, den 02.02.2006

gez. Kolb

Bauoberrat

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40,41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; erschließt

und in den Einnahmen und Ausgaben mit \_\_\_\_\_ €  
ab. in den Einnahmen und Ausgaben mit \_\_\_\_\_ €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Gemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 1.211.898,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nachdem Stand vom 31.12.2004 auf 16.377 Einwohner festgesetzt.
3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf 74,00 € festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf \_\_\_\_\_ € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Gerolzhofen, 10.02.2006

Verwaltungsgemeinschaft

gez. Bräuer, Gemeinschaftsvorsitzender